



**SOS**  
**Kinderdorf-Stiftung**  
[www.sos-kinderdorf.de](http://www.sos-kinderdorf.de)

Dies ist ein allgemeines Informationsblatt. Bitte besprechen Sie die persönlichen steuerlichen und rechtlichen Konsequenzen von Zuwendungen mit einem Steuerberater oder Rechtsanwalt Ihrer Wahl.

Für Fragen zur Arbeit des SOS-Kinderdorf e.V. und der SOS-Kinderdorf-Stiftung stehen wir Ihnen gerne – auch für ein persönliches Gespräch – zur Verfügung.

SOS-Kinderdorf e.V.  
SOS-Kinderdorf-Stiftung  
Renatastraße 77  
80639 München

Telefon  
0 89/1 26 06 -219 Elke Tesarczyk  
0 89/1 26 06 -217 Dr. Daniela Späth  
0 89/1 26 06 -109 Petra Träg

E-Mail: [petra.traeg@sos-kinderdorf.de](mailto:petra.traeg@sos-kinderdorf.de)  
[www.sos-kinderdorf-stiftung.de](http://www.sos-kinderdorf-stiftung.de)

## SOS-Kinderdorf e.V. und SOS-Kinderdorf-Stiftung

### Steuervorteile für unsere Förderer bei Zuwendungen als

### Spende Zustiftung Stiftungseinlage

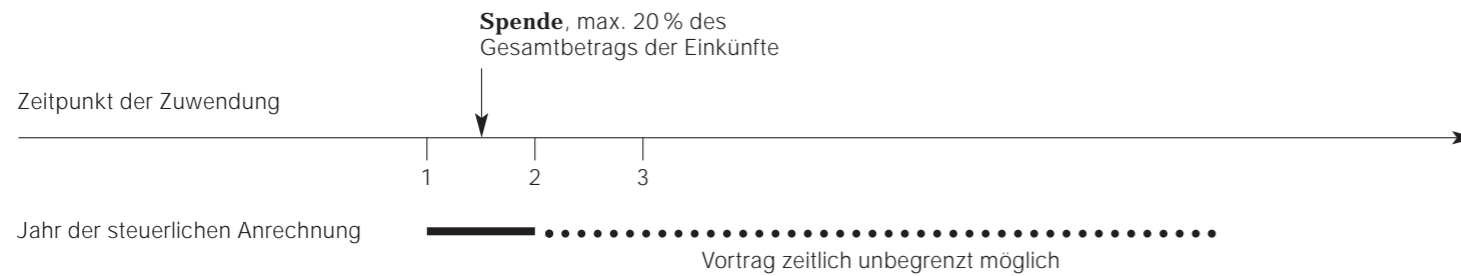
**NEU !**  
**Gültig ab 1.1.2007**

# Steuerliche Abzugsfähigkeit von Zuwendungen an den SOS-Kinderdorf e.V. und die SOS-Kinderdorf-Stiftung

## 1. Spende – allgemeiner Spendenabzug

Privatpersonen und Firmen können bis zu **20 %** des Gesamtbetrages ihrer Einkünfte bzw. Unternehmen, Gewerbetreibende sowie Angehörige

der freien Berufe 0,4 % der gesamten Umsätze und der aufgewendeten Löhne und Gehälter als Sonderausgaben geltend machen.



## 2. Zuwendungen an die SOS-Kinderdorf-Stiftung oder Errichtung einer (selbständigen oder unselbständigen) Stiftung

Rückwirkend zum 1.1.2007 können Privatpersonen Zuwendungen in den Vermögensstock einer bestehenden gemeinnützigen Stiftung oder anlässlich deren Neugründung, bis max. **€ 1 Mio.** im Jahr der Zuwendung und in den folgenden

9 Jahren – zusätzlich zu den unter 1. genannten Spenden – abziehen. Der besondere Abzugsbetrag bezieht sich auf den gesamten Zehnjahreszeitraum und kann innerhalb dieses Zeitraums nur einmal in Anspruch genommen werden.

